



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 144721.

KARL GUMPEL UND FRITZ KAFTANSKI IN BERLIN.

Rollfilmkleinkamera.

Angemeldet am 6. Dezember 1934. — Beginn der Patentdauer: 15. September 1935.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Rollfilmkleinkamera, welche aus drei lösbar miteinander verbundenen Teilen besteht, von denen der eine als eine das Objektiv tragende Kappe ausgebildet ist, während die beiden andern zusammen ein Gehäuse zur Aufnahme der Filmspulen bilden, wobei in dem mit der Kappe verbundenen Teil des Filmspulengehäuses der Verschuß angeordnet ist.

5 Die erfindungsgemäße Rollfilmkleinkamera ist mit Ansätzen versehen, welche sich auf verschiedenen Seiten der Teilungsebene des Gehäuses oberhalb bzw. unterhalb der Mitte befinden und welche zum Schließen bzw. Öffnen des Kameragehäuses dienen.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einer beispielsweise Ausführungsform dargestellt.

10 Fig. 1 zeigt eine Untersicht der Kamera mit geschnittenem Objektiv, Fig. 2 eine Vorderansicht und Fig. 3 eine Seitenansicht.

Das Kameragehäuse besteht aus den Teilen 1, 2 und 3. Der Teil 1 bildet die Rückwand und sitzt auf dem Teil 2 lösbar auf. Der Teil 2 trägt die Filmspulen 5 und 6 und außerdem den Teil 3, auf dem das Objektiv 4 angeordnet ist. Das Objektiv besteht aus Linse und Blende, welche in einem besonderen, im Gehäuse 3 eingegossenen zylindrischen Teil befestigt sind. Die Filmspule 5 trägt einen Aufwickelkopf 9. Zur Führung des Films trägt der Gehäuseteil 2 einen Rahmen 10, der oben und unten mit winkelförmigen Führungsschienen, deren Kanten abgerundet sind, versehen ist. Auf dem Gehäuse ist ein Sucher 11 angeordnet.

20 Zum Verschließen bzw. zum Öffnen der genau aufeinanderpassenden Gehäuseteile 1 und 2 trägt der Teil 1 einen Ansatz 8 und der Teil 2 einen Ansatz 7. Diese beiden Ansätze sind auf verschiedenen Seiten der Teilungsebene des Gehäuses und auch auf verschiedenen Seiten der Mittelebene desselben angeordnet, so daß sie mit zwei Fingern leicht erfaßt werden können.

Der Hebel 12 dient zur Einstellung von Zeit- bzw. Momentaufnahmen. Der Hebel 13 dient zur Betätigung des Kameraverschlusses.

PATENT-ANSPRÜCHE:

25 1. Rollfilmkleinkamera, dadurch gekennzeichnet, daß die Kamera aus drei lösbar miteinander verbundenen Teilen (1, 2, 3) besteht, von denen der eine (3) als eine das Objektiv (4) tragende Kappe ausgebildet ist, während die beiden andern (1, 2) zusammen ein Gehäuse zur Aufnahme der Filmspulen (5, 6) bilden, wobei in dem mit der Kappe (3) verbundenen Teile (2) des Filmspulengehäuses sich der Objektivverschluß befindet.

30 2. Rollfilmkleinkamera, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Seite jedes der das Filmspulengehäuse bildenden Teile (1, 2) Ansätze (7, 8) vorgesehen sind, wobei diese Ansätze (7, 8) auf verschiedenen Seiten der Teilungsebene des Gehäuses und oberhalb bzw. unterhalb der Mittelebene desselben angeordnet sind.

